

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydraulikflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG
Lange Straße 100-106
D-27318 HOYA
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (4251) - 8120
products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Kein Bestandteil ist gelistet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-56-9 EINECS: 265-159-2 Reg.nr.: 01-2119480132-48	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert ⚠ Asp. Tox. 1, H304	40-<45%
EG-Nummer: 931-384-6 Reg.nr.: 01-2119493620-38	Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt) ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 9,39 %	0,1-<0,2%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 1)

SVHC

Das Produkt enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Zusätzliche Hinweise:

Anmerkung L: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂) Schwefeldioxid (SO₂) Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

-DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung:

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Brandklasse B

Handhabung:

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Gas, Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Entzündend wirkende Stoffe, Radioaktive Stoffe, Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Luft nicht zulassen.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDİR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert

Oral	DNEL(langfristig/systemisch)	0,74 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL dermal, langfristig, systemisch	0,97 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL(lang/systemisch)	2,73 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL (lang/lokal)	5,58 mg/m3 (Arbeiter) 1,19 mg/m3 (Verbraucher)

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

Oral	DNEL, long-term, oral, systemic	0,25 mg/kg KG/d
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	12,5 mg/kg KG/d
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	6,25 mg/kg KG/d
	DNEL, akut, dermal, lokal	0,024 mg/cm ²
Inhalativ	DNEL, langfristig, Inhalation, systemisch	4,28 mg/m ³
	DNEL, langfristig, Inhalation, systemisch	1,09 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert

PNEC Sekundärvergiftung 9,33 mg/kg

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

PNEC (Süßwasser)	0,0024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzungen)	0,15 mg/l
PNEC (Meerwasser)	0,00024 mg/l
PNEC Kläranlage	24,33 mg/l
PNEC (Süßwassersediment)	0,0129 mg/kg
PNEC (Meerwassersediment)	0,00129 mg/kg
PNEC (Boden)	0,00117 mg/kg
PNEC Sekundäre Vergiftung	10 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m3 - Quelle: ACGIH

Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/ m3 - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

TLV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

ACGIH:American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Als Grundlage dienen die Datenblätter der Vorlieferanten und bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 4)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei:

- Aerosol- oder Nebelbildung
- Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5-6, min. Kat. II gem. EN 347/EN 388.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-27 °C (Pourpoint, ASTM D 5985)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 5)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	213 °C (DIN ISO 2592)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	32,2 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,878 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Siehe Kapitel 10.5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidene Stoffe: starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (ECHA Dossier)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (ECHA Dossier)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,53 mg/l /Aerosol (Ratte) (ECHA Dossier)

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)
------	------	---

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:

Subchronische orale Toxizität:

Expositionsdauer: 90d; Spezies: Sprague-Dawley Ratte.;

Methode: OECD Guideline 408;

Ergebnis: LOAEL = 125 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Subakute inhalative Toxizität :

Expositionsdauer: 28d; Spezies: Sprague-Dawley Ratte.;

Ergebnis: NOAEC > 980 mg/m3; Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Subakute dermale Toxizität:

Expositionsdauer: 28d; Spezies: Kaninchen;

Methode: OECD Guideline 410;

Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt):

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 7)

Subakute orale Toxizität:
Methode: -; Spezies: Ratte;
Ergebnis: NOAEL = 150 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Oral	ATE	>2.000 mg/kg berechnet
Dermal	ATE	>2.000 mg/kg berechnet
Inhalativ	ATE	>5 mg/l (Staub/Nebel) berechnet
	ATE Dampf	>20 mg/L berechnet

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert;
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

Methode:
OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test),
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test),
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay);
Ergebnis: negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Chronische dermale Toxizität: Expositionsdauer: ~546 d;
Spezies: Maus.;

Methode: OECD Guideline 451;
Ergebnis: Cancerogenität = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier;
Reproduktionstoxizität:

Expositionsweg: oral. Spezies: Ratte. ;
Methode: OECD Guideline 421;
Ergebnis: NOAEL >1000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:
Expositionsweg: dermal. Spezies: Ratte. ;
Methode: OECD Guideline 414;
Ergebnis: NOAEL >2000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt):

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:
Methode: OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test);
Ergebnis: negativ Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Reproduktionstoxizität:
Spezies: Ratte (Wistar);
Methode: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test);
Ergebnis: NOAEL = 150 mg/kg Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:
Spezies: Ratte (Wistar);
Methode: other guideline: Reproduction/developmental screening test.
Ergebnis: NOAEL = 150 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

Sonstige Angaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert

ErC50	>100 mg/l /(72h) (Pseudokirchnerella subcapitata)
NOEC	10 mg/l /(21d) (Daphnia magna)
EC50	>10.000 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
LC50	>100 mg/L /(96h) (Pimephales promelas)

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

ErC50	6,4 mg/l /(96h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
EL50	~91,4 mg/l /(48h) (Daphnia magna) (OECD 202)
EC50	2.433 mg/L (Bakterien)
LC50	8,5 mg/L /(96h) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert

Persistenz und Abbaubarkeit	2-4 % /(28d) (OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V,C.4-C) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
-----------------------------	---

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

Persistenz und Abbaubarkeit	3,6 % /(28d) ASTM D-5864-95 nicht leicht abbaubar
-----------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Reaktionsprodukte von bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxiden, Propylenoxiden und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

BCF	436 (Oncorhynchus mykiss)
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser	<0,3

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise: Ozonabbaupotential (ODP): Es liegen keine Informationen vor.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. (Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-----------	--

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 75

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 10)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil: >95%

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: Es liegen keine Informationen vor.
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode.
Umweltgefahren: Berechnungsmethode.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2026

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 11.03.2026

Handelsname: CLASSIC HAMDIR UM 32 HLP-D ZF

(Fortsetzung von Seite 11)

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

DE